

Plenarsitzung am 09.11.06

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Paulig (Bündnis 90/Die GRÜNEN):

Da nach Meldung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Oktober 2006 zwei gentechnisch veränderte Reissorten gefunden wurden, frage ich, welche Reissorten waren dies, unter welchem Handelsnamen sind diese Produkte in den Verkauf gelangt und wie werden die VerbraucherInnen über die gentechnische Belastung dieser Produkte informiert?

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Das LGL untersucht seit der Entscheidung der Kommission vom 23. August 2006 über Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten „LLReis 601“ in Reis und Reiserzeugnissen in einem Schwerpunktprogramm Reis, der in Bayern zum Verkauf angeboten wird, auf gentechnische Veränderungen. Seither wurden 170 Proben (sowohl Langkornreis als auch Verarbeitungsprodukte) analysiert. In einer Pressemitteilung vom 27. Oktober 2006 hat das LGL darüber informiert, dass in zwei der bisher untersuchten Proben gentechnisch veränderte Bestandteile festgestellt worden sind. Es handelte sich um die Reissorte „LLReis 601“. Die gemessenen LLReis 601-Anteile lagen jeweils unter 0,05 % (weniger als 5 von 10.000 Reiskörnern sind gentechnisch verändert).

Am 06.11.2006 informierte uns das LGL über zwei weitere Proben Langkornreis. Auch in diesen sind Spuren der gentechnisch veränderten Reissorte „LLReis 601“ nachgewiesen worden.

In allen vier Fällen handelt es sich um Produkte, deren Hersteller ihren Sitz nicht in Bayern haben. Das LGL informiert in diesen Fällen die Länder, in denen die Hersteller ihren Sitz haben und bittet diese, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Dies entspricht der gegenwärtigen Praxis in der Lebensmittelüberwachung in Deutschland. Die benachrichtigten Länder prüfen dann, ob sie die Öffentlichkeit informieren. Vor einer solchen Information müssen die betroffenen Lebensmittelunternehmer angehört werden. Wenn diese die Öffentlichkeit von sich aus informieren, ist den Behörden eine Information untersagt. Dies ändert sich mit dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes, das vom Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist. Danach wird es den Behörden ausdrücklich gestattet sein, auf betriebliche Rückrufe hinzuweisen.

Nach Veröffentlichungen von Greenpeace und Berichterstattungen in den Medien sind die Produktnamen in der Öffentlichkeit bekannt. Es handelt sich um Reis der Firmen Euryza GmbH, Hamburg sowie der Firma Neuss und Wilke GmbH, Gelsenkirchen. Betroffen ist auch ein Reis aus Baden-Württemberg; hier laufen die Ermittlungen noch.